

Heiko Fritz

Das Seelische des Geistes und das Geistige der Seele Zur Problematik des Geist – Seele – Leib – Verhältnisses bei Ludwig Klages

[Vortrag, gehalten vor der Klages-Gesellschaft am 15.09.2012 in Marbach am Neckar.]

Wenn in den folgenden Ausführungen der Anschein entstehen sollte, daß der Verfasser mit Ludwig Klages sehr kritisch umgeht, dann soll das nicht in Abrede gestellt werden, wenn das Wort „Kritik“ im besten Sinne des Wortes aufgefaßt wird, nämlich als Bewertung von überlieferten Einsichten in Form einer Eingrenzung dieser, und zwar in Beziehung auf den heutigen möglichen Erkenntnisstand. Eine derartige Begutachtung führt schlußendlich nicht zu einer Abwertung der vorliegenden Erträge von Klages' geistigen Auseinandersetzungen, sondern umgekehrt zu einer Aufwertung derjenigen Ergebnisse, die heute noch Gültigkeit haben, oder, was häufiger eintritt, die weiterhin die Grundlage für die weiterentwickelten Kenntnisse bilden.

Nun stellt sich bei der Untersuchung von philosophischen Vorstellungsmo-
dellen sofort die Schwierigkeit ein, daß die aus der Geschichte der Philosophie gewachsene Begrifflichkeit recht ungenau ist, so daß sich ein Vergleich mehrerer philosophischer Entwürfe oft schwierig gestaltet. Jeder Philosoph entwickelt in nicht unerheblichem Maße seine eigene Begriffswelt. Das ist zumindest für den deutschsprachigen Raum bedauerlich und eigentlich unverständlich, weil gerade die deutsche Sprache in vielen Worten sehr exakt Vorgänge von Bewußt-Sein bezeichnet. Als Beispiel sei das Wort „Vorstellen“ genannt, das zum Ausdruck bringt, daß der Mensch etwas geistig vor sich hinstellt. Somit wird der Akt der geistigen Setzung deutlich. Ähnlich offenkundig ist die Bezeichnung „Feststellen“, bei dem der Denkende einen auf ihn wirkenden Eindruck im weiter fließenden Lebensgeschehen zum geistigen Stillstand bringt. Als drittes Beispiel sei noch das Wort „Wahrnehmen“ genannt, das nichts anderes bedeutet, als etwas für wahr, für Wahrheit zu nehmen, weil das persönliche Wissen mit der erfahrenen Welt übereinstimmt.

Wie problematisch eine Gegenüberstellung philosophischer Weltbilder ist, weil trotz gleichlautender Worte nicht selten völlig unterschiedliche Bedeutungen hinter diesen stehen, soll nur kurz angedeutet werden bei der Verwendung des Wortes „Begriff“ in den Werken von Klages und Hegel.

Für Ludwig Klages bedeutet „Begriff“ Denkgegenstand, der als solcher vom Leben losgelöst ist. Als von der Wirklichkeit getrennt, hat dieser Begriff „die außerordentliche Fähigkeit, alles zu ‚überblicken‘“, worin freilich auch sofort die Gefahr besteht, „die doppelseitige Abhängigkeit des Begreifens, nämlich einesteils vom Geiste, andernteils vom Leben, unvermerkt aus den Augen zu verlieren und dergestalt die Wirklichkeit zu verleugnen und den Begriff für den Erzeuger der Welt zu halten.“¹

Diese Vorstellung von einem Begriff bezeichnet Hegel als die Abstraktion zum Wesen, die er im zweiten Teil seiner „Wissenschaft der Logik“ beschreibt und die in die Erstellung der Welt der Positivität mündet. Wesen ist wiederum für Klages das dem Gegenstand oder den gedanklich erfahrenen Ereignissen Wesentliche, oder anders gesagt, der Wirklichkeitsgehalt des geistig Angeeigneten.

„Begriff“ ist nun für Hegel die Versöhnung von Wesen und Sein in der Dimension von Bewußt-Sein. Der Geist begreift mit ihm, daß er die wechselseitige Bewegung des Gegensatzes von Denkendem und Gedachtem ist; eben die Bewegung, die den Gegensatz erst erzeugt bzw. begründet.

An diesem einzelnen Beispiel zeigt sich, wie schwierig Vergleiche von philosophischen Ergebnissen sind, wenn dafür nur das jeweilige Vokabular herangezogen wird.

Wenn also der Gehalt des Verhältnisses von Geist, Seele und Leib bei Ludwig Klages zutage gefördert werden soll, ist es unumgänglich zu fragen, was er mit den drei Bezeichnungen gemeint hat.

Den Namen Seele setzt Klages mit dem Namen Lebensprinzip gleich. Das Erleben der Seele ist „beharrungsfremdes Sichwandeln, oder, so zugespitzt, wie möglich gesagt: die Seele ist des Leibes Vergänglichkeit.“² Die Lebensvorgänge selbst sind gekennzeichnet durch die Polarität „der Bewegungen der Seele zu einem die Seele Bewegenden.“³ Wobei sich die Seele immer aus Erleidnis, niemals aus Tatkraft bewegt. Klages meint, die Seele „antworte gleichsam bald der Frage, bald dem fordernden und befehlenden Ruf, und sie trete erst demzufolge in den Kreis der wirkenden Mächte ein; sie sei nicht von sich aus tätige Macht, sondern aus Notwendigkeit eines aber nur ihr eigentümlichen und ihre Artung kennzeichnenden Widerhallens.“⁴ Was die Seele erleidet sind Wirkungen der Bilder, die die Seele als etwas ihr Fremdes erleben muß, „sonst könnte sie nicht ein Bild erleben“.⁵ Gleichzeitig muß die

¹ Ludwig Klages „Der Geist als Widersacher der Seele“, Bouvier Verlag, Bonn 1981, S. 105.

² Ebenda S. 71.

³ Ebenda S. 249.

⁴ Ebenda S. 250.

⁵ Ebenda S. 583.

Seele mit dem Bild zusammenhängen, sonst „wäre es aus mit ihrem Erleben.“⁶

Das Geschehen, das Klages Seele nennt, „ereignet sich fort und fort durch Wechselwirkung der Wirklichkeitspole.“⁷ Die Urpolarität ist dabei „das Wirken des Geschehens und das Wirkungerleiden der Seele, das Miteinander von Seele und Welt im Erlebnisvorgang.“⁸

Wenn Ludwig Klages immer wieder vom Erleidnischarakter der Seele spricht, liegt die Tatkraft auf der Seite der Weltbegebenheiten; wenn auch nicht in gezielter Richtung. Trotzdem erinnert diese Konstellation an den Weltwillen aus dem philosophischen Werk von Arthur Schopenhauer, den Klages freilich als unhaltbare metaphysische Behauptung ablehnt. Jedoch, wenn berücksichtigt wird, daß bei Klages der Leib eine verkörperte Seele darstellt, dann ist mit dem leib-seelischen Erleiden der Wirklichkeit die von Schopenhauer behauptete Gleichsetzung von Leben und Leiden zumindest im Ansatz gegeben.

Der Geist ist für Klages ein weltabgeschiedenes Phänomen. Er ist seelen- und somit auch leibesfremd. Trotzdem empfängt er „unmittelbar nur seelische (bzw. leibliche) Wirkungen und wird erst durch sie hindurch der Wirkungen inne, welche die Seele von der Wirklichkeit selbst erlitt; wohingegen der Seele“ außerdem „noch Anstöße widerfahren vonseiten des Geistes“.⁹

Es zeichnet sich jetzt schon der Grundwiderspruch in dem von Klages dargestellten Verhältnis von Geist und Seele ab. Er äußert sich hier in der Frage, durch welchen Umstand die Seele befähigt ist, nicht nur die Wirklichkeit zu erleiden, sondern auch Regungen des wirklichkeitsfremden Geistes, obwohl nach Klages nur das Erleiden der Wirklichkeit aus einem polaren Lebensbezug zu erklären wäre.

Mit dieser Fragestellung ist auch gleich die bemerkenswerte Feststellung anzufügen, daß sich in Klages Hauptwerk, „Der Geist als Widersacher der Seele“, durchaus eine Stufenentwicklung des Menschen vom seelischen Schauen zum Denken aus der Perspektive des „Ichs“ herauskristallisieren läßt. Eine solche Entfaltung zeigt sich in ihm skizzenhaft wie folgt:

Die Grundlage bildet die seelische Schauung der bildlichen Wirklichkeit. Bei einem Pausieren dieser Schauung kann es zu einer vitalen Spiegelung kommen, wodurch der Sinnen- bzw. Anschauungsraum entsteht. Während der vitalen Spiegelung besteht die Möglichkeit, elementare Eindrucksbilder zu gewahren. In diesem Stadium, das Klages symbolisches Denken nennt, wan-

⁶ Ebenda.

⁷ Ebenda S. 1141.

⁸ Ebenda S. 1131.

⁹ Ebenda S. 249.

delt sich der Anschauungsraum in den Wahrnehmungsraum. Gelingt eine Verörtlichung des symbolischen Denkens, so entsteht der Auffassungsakt, dessen Vergesellschaftungsmechanik die Verknüpfungen von Vorstellungen gewährleistet. Der Auffassungsakt ist schließlich der unmittelbare Veranlassungsgrund des Urteilsaktes.

Es ist mit dieser im Hauptwerk vorzuweisenden Erkenntnisentwicklung schwer nachzuvollziehen, warum Klages den Geist von vornherein als außerkosmische bzw. außerweltliche Erscheinung ansah.

Doch bevor wir diesen von Klages geschilderten Prozeß einer Entwicklung zum Geiste vertiefen, soll zunächst der Vorgang beleuchtet werden, der als Bewußt-Sein zu bezeichnen ist. Es geht dabei nicht um die Darstellung der dabei ablaufenden biologischen Prozesse, sondern um die Logik, die mit Bewußt-Sein zum Vorschein kommt, denn letztlich ist es erst sie, die das Feststellen einer Logik des Bios ermöglicht.

Bewußt-Sein kommt durch Sprache zum Ausdruck, und zwar in ähnlicher Weise, wie die Schreibbewegung den Charakter des Schreibenden aufzeigt, mit dem freilich entscheidenden Unterschied, daß es Bewußt-Sein ohne Sprache nicht gibt.

Wenn der Mensch spricht, äußert er einen Laut, den er selbst vernimmt. Das heißt, mit der Veräußerung kommt es gleichzeitig zu einer Verinnerlichung. Diese Rückwirkung des eigenen Tuns bedingt, wenn sie als solche erlebt wird, daß der Laut für den Sprechenden eine Bedeutung bekommt, und zwar in der Form, daß es einen Unterschied zwischen ihm, dem Sprechenden, und dem Vernehmen des Ausgesprochenen gibt. Somit entsteht die logische Konstellation von Subjekt und Objekt. Doch in einer solchen sprachlichen Kreisbewegung des Sprechenden als Einzelner ist die Entstehung der Bedeutung des Lautes noch nicht vollständig erklärt, denn der Fremdbestandteil des Lautes ist noch nicht genügend berücksichtigt. Der Sprechende vernimmt ihn nämlich in zweifacher Weise: einmal kommt ihm sein Ausgesprochenes als etwas Fremdes zu Ohren, zum anderen ist es aber auch erforderlich, daß der fremde Laut von einem anderen Menschen als solcher bestätigt wird. Das heißt, es werden mindestens zwei Gesprächspartner benötigt, um der Veräußerung des Lautes einen Bedeutungssinn zu geben, den sie beide tragen und sich gegenseitig anerkennen können. Demzufolge ist die Sprache immer durch ein Subjekt-Subjekt-Objekt-Verhältnis charakterisiert, was konkret bedeutet, daß jeder ausgesprochene Ausdruck auf den Sprechenden, einen weiteren Vernehmenden und das Ausgesprochene hinweist und eine sprachliche Übereinstimmung zwischen allen drei Erscheinungen bekundet.

Diese Dreidimensionalität der Sprache gilt nun auch für die Vorgänge, die Bewußt-Sein sind.

Eine erlebte Wirkung wird von dem bewußt Erlebenden „im Geiste“ vor sich hingestellt, also vorgestellt, wodurch eine neue andersgeartete Wirkung auf den sich bewußt Seienden entsteht, weil sich der vorgestellte Gegenstand von dem vorhergehenden Wirkungserlebnis unterscheidet. Mit dieser Rückwirkung durch den Bewußtseinsgegenstand des ursprünglich Erlebten zeigt sich ähnlich wie bei der Sprache, daß die Vergegenständlichung gleichzeitig eine Entgegenständlichung darstellt. Denn jegliche Vergegenständlichung geschieht nicht außerhalb von Bewußt-Sein, in einer sogenannten Realität - die im übrigen nichts anderes als die fremdgewordene Vergegenständlichung ist, als positivierte Objektivität -, sondern sie verbleibt in der Ausdehnung von Bewußt-Sein. Aus diesem Grund ist das Verhalten zu dem mir fremd erscheinenden Bewußtseinsgegenstand gleichzeitig ein Verhalten zu mir selbst. Doch schon der Gegensatz von Erlebendem und dem von ihm Erlebten ist Bewußt-Sein, genauer die Wechselbeziehung zwischen den Gegensatzseiten als gleichzeitig ablaufende beidseitige Bewegung. In dieser Konstellation ist der Erlebende mit dem Erlebten einerseits nichtidentisch, sonst gäbe es keine Unterscheidung, aber gleichzeitig auch identisch, wenn überhaupt eine Beziehung stattfinden soll. Derselbe widersprüchliche Zusammenhang kam schon bei Klages' Beschreibung des Verhältnisses von seelischer Schauung und Wirkung des Bildes zum Vorschein.

Indes, die bloße Wechselbeziehung von Erlebendem und dem Erlebten ist zwar Bewußt-Sein, aber noch kein Selbstbewußtsein. Auch hier benötigt der Erlebende einen anderen Erlebenden, der ihm das Erlebnis als ähnlich Erlebtes bestätigt. Nur mit diesem Vorgang wird der Einzelne sich des Erlebens als sein Erlebtes bewußt. Hat der Erlebende einmal eine Festigkeit seiner selbst durch den Anderen, der ihn bestätigt, erlangt, vermag er sich auch eine Selbstbestätigung zu geben, als Anderer seiner selbst, - ähnlich wie der mit dem Gesprächspartner der Sprache kundig gewordene, in Selbstgesprächen auf einen tatsächlich fremden Partner verzichten kann.

Den menschlichen Erlebnisbereich ohne Selbstbewußtsein nennt die Psychologie Unbewußtes und die Seelenkunde seelisches Geschehen, wie zum Beispiel den Traum. Der Traum ist Bewußtseinserebnis. Der Mensch wird sich dessen jedoch nicht bewußt. Er gewinnt keinen Abstand zu den Traumgeschehnissen, ist ihnen vielmehr ausgeliefert, reagiert ungesteuert auf sie. Wird sich der Mensch im Traum seines Traumes bewußt, beginnt er zu erwachen. Die Möglichkeit, sich an den Traum erinnern zu können, zeigt ihm indes, daß sich die Traumereignisse nicht in einem bewußtseinsfremden Bereich abgespielt haben.

Da Wortschöpfungen nicht zufällige oder gar beliebige Gestaltungsergebnisse sind, kommt es nicht von ungefähr, daß die Psychologie, also die Logik

der Seele, den Begriff des Unbewußten für seelische Vorgänge geschaffen hat, dessen Hauptwortbestandteil „Bewußtsein“ ist.

Wenn seelische Erfahrungen Erlebnisse von Bewußt-Sein sind, die jedoch dem Erlebenden als solche nicht bewußt werden, dann heißt das aber, daß sie ein Erleben des Menschen sind, das vom Sein des Tieres grundlegend abweicht. Das Tier kommt offenbar nicht zu einer Unterscheidung zwischen einem Erlebnis und sich als Erlebenden, es ist völlig eingebunden in die Begebenheit der jeweiligen Lebenssituation. Die Wirkung des Hungers löst bei ihm beispielsweise die Handlung der Nahrungssuche aus, aber nicht als Vorhaben, sondern als direkte Folgetat eines Impulses des Mangels. Daß es also nach Ludwig Klages Pflanzen- und Tierseelen geben soll, ist eine unkritische Behauptung von ihm und zudem irreführend, weil der Mensch über das pflanzliche und tierische Leben nur aus seiner bewußten Perspektive heraus Aussagen machen kann. Die Verhaltensweisen der Tiere sind so zum Beispiel nur als reale Reaktionen festzustellen, die mit dem sich dabei zeigenden Instinktgeschehen aber eben auf das Fehlen jeglicher Trennungen zwischen Erlebnis und Erlebendem, also seelischem Geschehen schließen lassen.

Die Bestätigung des Erlebnisses durch einen Anderen, die Bewußt-Sein ins Selbstbewußtsein erhebt, hat für den Einzelnen das Ergebnis, daß er sich aus dem Gegensatz von Erlebendem und seinem Erlebnis heraussetzt, ohne die Dimension von Bewußt-Sein zu verlassen. Nun erfährt er sein erlebtes Erlebnis wie ein ihm fremdes. So entsteht ein neuer Gegensatz, nämlich zwischen dem ersten Gegensatz und dem, der diesen ersten Gegensatz gewahrt.

Diese Stellung von Bewußtseinerlebnis und Selbstbewußtsein zueinander kann durchaus auf Klages' Verhältnis von Geist und Seele angewendet werden. Für Klages ist Seele Ergebnis eines seelischen Gegensatzes, nämlich dem vom Wirken der Bilder und ihrer Schauung. Dieses Gegensatzes wird sich der Geist bewußt. Wobei Klages den Geist als außerkosmisches Ereignis definiert, weil er nur die Nichtidentität von Geist und seelischem Gegensatz wahrnimmt und deren gleichzeitige Identität übersieht.

Mit diesen Kenntnissen ausgestattet, kann nun eine Prüfung der Beschreibungen von Klages, die eine Entwicklung vom seelischen Schauen zum Urteilsakt darlegt, vollzogen werden. Aus Zeitgründen soll dazu seine kleine Schrift „Vom Wesen des Bewußtseins“ herangezogen werden, da sie das gleiche Herausbildungsverfahren des Geistes präsentiert wie sein Hauptwerk, nur nicht so ausführlich.

Die Wirklichkeit „an sich“ ist für Klages „eine Welt beseelter Bilder oder erscheinender Seelen“;¹⁰ „nicht die ‚Materie‘ lebt, sondern das im Kreislauf

¹⁰ Ludwig Klages „Vom Wesen des Bewußtseins“, Bouvier Verlag, Bonn 1988, S. 34.

des Geschehens von Körper zu Körper wandernde Bild.“¹¹ Wie ist letzteres zu verstehen? „Die Materie eines Menschen von dreißig Jahren ist bis in die letzten Molekulareinheiten vertauscht, verglichen mit der Materie desselben Menschen von zehn Jahren. Wenn aber weder das Eigenwesen erhalten bleibt noch auch der Stoff, aus dem es besteht, was ist es denn eigentlich, das durch Abertausende von Geschlechtern ununterbrochen hindurchreicht? Die einzige mögliche Antwort lautet: ein Bild. Das Bild der Eiche, das Bild der Föhre [*Kiefer*], das Bild des Fisches, das Bild des Hundes, das Bild des Menschen kehrt in jedem Einzelträger der Gattung wieder.“¹²

Doch das ist ein Trugschluß, denn auch Gattungsbilder unterliegen Wandlungen. Sie gehen nur wesentlich langsamer vonstatten, als das bei Einzelercheinungen eintritt. Bleibend ist nicht das Bild selbst, sondern bleibend erscheint das Bild demjenigen, der solches festzustellen vermag. Dieser erzeugt logisch mit jedem Augenblick seinen Bezugspunkt. Erst die Beziehung zwischen dem unveränderlichen Bezugspunkt und der ihm zugehörigen sich beständig verändernden biologischen Besonderheit läßt die individuelle Persönlichkeit entstehen, die dann Unterschiede zwischen Einzel- und Gattungsgeschehnissen in Zusammenhänge bringen kann.

Die Erzeugung des eigenen Bezugspunktes ist, das sieht Klages ganz richtig, immer eine verneinende Tat. Verneint werden jedoch nur die Bestandteile der augenblicklich vorhandenen Gesamterscheinung des Lebens, die in der Dimension von „Bewußt-Sein“ stillgestellt werden können, obwohl sie in der Lebenswirklichkeit weiterfließen. Wie ja ebenso der Vorgang von Bewußt-Sein nur in der unaufhörlichen Lebensbewegung ein solcher ist. Der Geist als Verneinender braucht also die Lebensbewegung, denn es gibt einzig in Bezug auf den Lebensfluß stillgestelltes Leben. Das scheint Ludwig Klages klar zu sein, wenn er schreibt: „so gewiß das Ding eine ‚Setzung‘ des Geistes, so gewiß doch ist es ein wirklich Erlebtes, in Hinsicht auf das jene Setzung geschah.“¹³ Das bedeutet nun aber, daß die Trennung von Geist und Leben nur in der gleichzeitigen Einheit dieses Gegensatzes möglich ist.

Doch Klages blendet den Zusammenhang von Leben und geistiger Setzung des erlebten Lebens aus. Er beschreibt nur denjenigen geistigen Richtungssinn, bei dem das Denken der Wirklichkeit „räumlich und zeitlich, eigenschaftlich und artlich abgesteckte Grenzen“¹⁴ setzt und so die Erscheinung aus der schützenden Hülle des Ganzen entkleidet. In einer solchen einseitigen Betrachtungsweise gibt es keine Wahrnehmung der Rückkoppelung

¹¹ Ebenda S. 36.

¹² Ebenda.

¹³ Ebenda S. 42.

¹⁴ Ebenda S. 44.

des Geistes zur Wirklichkeit. Gerade die Einsicht von Ludwig Klages in die Unmöglichkeit der neuerlichen Einordnung des entstandenen geistigen Einzeldinges in das Gesamtgeschehen des Lebens, läßt ihm keinen anderen Weg offen, als dem Verhältnis von Geist und Leben eine moralisierende Wertbeurteilung zu unterlegen. So streiten nach ihm „in uns das ursprüngliche Leben der Seele mit dem parasitären Leben des Geistes.“¹⁵ „Was von der Macht der Geschehenswirklichkeit der Bilder in die mechanische Welt der Dinge hineinwirkt, heißt: Schicksal“,¹⁶ und bei dieser moralischen Konstellation, bei der „zwischen beiden Welten der mörderische Kampf“ entbrannt ist, „bedeutet Schicksal fast immer: Verhängnis“.¹⁷

Indes, die in Klages' Hauptwerk aufzufindende Entwicklung vom Schauen zum Urteilen, legt die Vermutung nahe, daß auch Ludwig Klages nicht umhin kommt, in seinen Schriften den Zusammenhang von Leben und Geist unerkannt aufzuzeigen. In erster Linie ist er bei seiner Beschreibung des Lebensvorganges zu entdecken. In ihm werden für ihn „einander polar entfremdet eine wirkende und eine empfangende Wirklichkeit; welchem gemäß gegenübertritt dem Schauen das Bild, dem Empfinden der Körper, dem Fühlen der zur Vereinigung oder zur Trennung treibende Zug.“¹⁸ Diese Gegensätze sind für Klages geistfrei, demgemäß willensfrei, ohne festgelegte Richtungsbestimmung. Doch wenn von wirklichem Erleben gesprochen werden soll - und das Wort „Er-Leben“ bezeugt ja, daß dabei von mehr als von bloßem Leben die Rede ist -, dann ist das Empfangen eine Reaktion auf die Wirkung, genauer eine Verneinung der Einwirkung. Verneinung heißt hier, der Wirkung Widerstand entgegenzusetzen, denn nur so kann ein Wirken empfangen werden. Würde Wirken und Empfangen ineinander verschmolzen bleiben, gäbe es den Gegensatz nicht.

In dieser Gegensatzform, die Klages seelisches Erleben nennt, erlangt die Verneinung noch keine Beständigkeit, wie sie bei den abstrakten Prozessen vorgefunden wird, sondern sie löst sich mit der Reaktion auf die Einwirkung wieder auf, verliert sich sozusagen im Lebensstrom.

Das seelische oder unbewußte Erleben ist demgemäß eine Verneinung der Lebenswirklichkeit, die sich jedoch in einer Erwidern auf sie sofort wieder mit ihr vereint, - der Erlebende demnach für neue Wirkungen wieder im vollen Umfang empfänglich ist.

Der Mensch lebt zu einem großen Teil auf dieser Erlebnisstufe, die dank des Gegensatzes von Wirkung und Reaktion auf sie bereits ein Geschehnis in der

¹⁵ Ebenda S. 47.

¹⁶ Ebenda S. 48.

¹⁷ Ebenda.

¹⁸ Ebenda S. 54.

Dimension von Bewußt-Sein ist, jedoch ohne Bewußtwerdung dieses Gegensatzes. Allerdings besitzt der Mensch das Potential, sich dieser ihm nicht bewußten Erlebnisse, weil sie in der Sphäre von Bewußt-Sein auftreten, bewußt zu werden, indem er bestimmten Verneinungen eine Beständigkeit zu geben vermag. Das Erlebnis wandelt sich so zum Gegenstandserlebnis, das Klages Sachbewußtsein nennt. Dann ist der Mensch mit den stillgestellten Erlebnissen unempfänglicher gegenüber neuen Wirkungen.

Anfänglich, das heißt für den Frühzeitmenschen, waren es sicherlich nur einzelne spezielle Wirkungen, denen er ein bleibendes Nein entgegensetzen konnte; wohl vornehmlich solche, die seine Existenz bedrohten. Diese Vermutung findet eine Stützung in der später absichtlich herbeigeführten, genauer: rituell vorbereiteten Begegnung mit der Existenzbedrohung durch die Großwildjagd, bei der mit der Überwindung der Lebensgefahr, als Zeremonie veranstaltet, die Erfahrung der Verneinung gegenüber der sonstigen Wirklichkeitsverfallenheit befestigt wurde. Es kommt nicht von ungefähr, daß die Nachweise der ersten geistigen Aktivitäten, nämlich die Höhlenmaleereien der Frühzeitmenschen, Abbilder jägerischen Tuns sind.

Die Abbildung von Eindrücken verdeutlichen folglich geistige Vorgänge. Wie ja auch beim Kleinkind die bildliche Wiedergabe der Wirklichkeit, das Malen von Einprägungen, die ersten Dokumente seines geistigen Tuns sind.

Weil Ludwig Klages seelisches Erleben und geistige Tätigkeit in der Weise trennt, das zwischen ihnen in keiner Form eine Verwandtschaft aufzuzeigen ist, gibt es für ihn auch keinen Übergang vom Erleben der Wirklichkeit zum Wandel des Erlebens der Wirklichkeit in die feststellende Tatsächlichkeit, bei der dann die reale, also gegenübergestellte und dabei fremdgewordene Welt entsteht. Erst mit dem Vorfinden des Sachbewußtseins schließt er wieder das Erleben mit der Selbstbesinnung zusammen. „Nur sofern das Ich schon gefunden hat, kann es mit einem zweiten Besinnungsschritt sich beziehen auf das Findevermögen. Zum Behuf der Entdeckung eines zum Finden befähigten Wesens muß dieses Wesen im Finden sich schon betätigt haben, und das bedeutet im Finden der Sache. Die Besinnung auf das eigene Ich führt demgemäß über die Fremdbesinnung.“¹⁹ Hier ist von Klages deutlich ausgedrückt, daß die Selbstbesinnung nur auf Grund des Erlebens möglich ist. Und weil „das Erleben entfremdet und nur entfremdet, kann es polar zusammenhängen lediglich mit dem Erlebten, nie mit sich selbst;“²⁰ erst die geistige Tat löst sich aus diesem Zusammenhang, und vermag eine Beziehung zu sich selbst als Erlebenden herzustellen. Jedoch muß der Mensch in dieser geistigen Freiheit ein Erlebender bleiben, sonst würde sich seine gewonnene

¹⁹ Ebenda S. 57.

²⁰ Ebenda.

Emanzipation gegenüber dem Leben wieder aufheben. Eine Beziehung zu sich selbst gibt es demgemäß nur, wenn sie gleichzeitig eine Beziehung auf das Andere seiner selbst ist, - als Erlebnis wie als reflektierender Akt.

Die Abhängigkeit des „Ichs“ vom Erleben bekundet neuerlich, daß mit dem Selbstbewußtsein nicht etwas Fremdes dem Leben hinzutritt, sondern eine Veränderung der Erlebnisweise eingetreten ist.

Das Selbstbewußtsein in Form des „Ichs“ ist beispielsweise eine Perspektive auf die erlebten Wirkungen, bei der das „Ich“ die Wirklichkeit nicht nur als gegenüberstehende Welt wahrnimmt, sondern gleichzeitig davon überzeugt ist, daß es mit dieser nichts zu tun hat. Das ist der Status von Bewußt-Sein, den Hegel „Abstraktion“ nennt, bei der sich das Selbstbewußtsein die „Welt der Positivität“ schafft, die auch schon Hegel eine leblose nennt, und die Liebe zu dieser Welt, die „Liebe um des Toten willen“.

Entscheidender Unterschied zu Ludwig Klages ist, daß Hegel diese Positionierung des „Ichs“, wodurch dem Menschen die Welt nun in realer Gestalt erscheint, als eine Entwicklungsstufe innerhalb der Bewegung von Bewußt-Sein ansieht. Ein Entwicklungsgang ist es deswegen, weil sich zwar der Denkende stets bemüht, sich in dem jeweilig herrschenden geistigen Status zu erhalten, dabei aber im Laufe der Zeit in ihm Widersprüche entdeckt, die er um der Erhaltung der bestehenden Stufe von Bewußt-Sein willen zu lösen versucht, mit dem Ergebnis, daß sie sich immer weiter verschärfen, und schließlich den Menschen in eine neue geistige Stufe zwingen.

Klages hingegen hält das „Ich“ für das Gesamtphänomen des Geistes. Daß er eine sehr ausführliche Phänomendarstellung dieser „Ich-Stellung“ zur dadurch entstehenden Welt der Positivität gibt, ist eine heute noch bedeutsame geisteswissenschaftliche Errungenschaft.

Ludwig Klages kommt jedoch nicht umhin, auch in das bildhafte Erlebnis geistige Elemente hineinzubringen. Besonders klar wird dies bei der Verwendung allgemeiner, das heißt ausschließlich geistiger Phänomene, wie zum Beispiel den Raum- und Zeitvorstellungen. Er behauptet, die Zeit ist „nichts anders als das allgemeinste Merkmal des Geschehens, der Raum nichts anders als das allgemeinste Merkmal der Bilder“,²¹ und die Empfänglichkeit für die Raumzeitlichkeit „das allgemeinste Merkmal des Schauens“.²² Allgemeines gibt es eben nur in der Erstreckung von Bewußt-Sein, als Gegensatz zur Erfahrung der Einzelheit. Genauso wie die Stetigkeit nur mit der Erfahrung der Veränderung existiert, und zwar einerseits als Verneinung der Veränderlichkeit des Erlebnisses, aber andererseits auch als Bemerkens der Stetigkeit einer unablässigen Veränderlichkeit der erfahrenen Welt. Letztere Feststel-

²¹ Ebenda S.61.

²² Ebenda S.62.

lung zeigt, daß es auch die Veränderlichkeit nur in Verbindung mit der Stetigkeit gibt, oder auf das eben genannte andere Verhältnis bezogen, die Einzelheit nur in Bezug auf das Allgemeine vorkommt.

Raum und Zeit entstehen für Klages hingegen im Erlebnis, konkret im Empfinden. Das Empfinden besteht „in der Verörtlichung des geschauten Bildes; denn das Berührungserlebnis...bildet den Ausgangspunkt des Hierbegriffes (und damit des Jetztbegriffes). Was ist das Hier? Ursprünglich das, was ich berühren kann. Was ist das Dort? Ursprünglich das, was ich nicht berühren kann. Ohne Berührungserlebnis gäbe es nicht den Unterschied des Hier vom Dort (und damit auch nicht den des Jetzt vom Einst).“²³ Demgemäß ist „Hierfindung...eines und dasselbe mit Körperfindung.“²⁴ „Körper ist Widerstand, der sich entgegengesetzt der Durchdringung des Raumes...Das Widerstehende widersteht [jedoch] bloß dem Widerstehenden oder: Körperlichkeit verwirklicht sich erst in der Berührung zweier Körper.“²⁵ Das bedeutet in eine Formel zusammengefaßt: „Berührungserlebnis...= Erlebnis des Widerstandes = Erlebnis des Ortes = Erlebnis der Körperlichkeit = Erlebnis der Undurchdringlichkeit zweier Körper.“²⁶

Was Klages bei diesen nachvollziehbaren Einsichten unterbelichtet, ist, daß er den Empfindungen die Wahrnehmung von Raum und Zeit als Voraussetzung unterschieben muß. Ohne diese würden zwei sich gegenseitig widerstehende Körper nicht zu einem Erlebnis werden als Bestätigung der Erfahrung von Raum und Zeit. Bei konsequenter Schlußfolgerung der eben dargelegten Argumentationskette von Klages, die nur eine Bewegungsrichtung kennt, nämlich die von der Empfindung zur Raum- und Zeitvorstellung, müßte auch die Pflanze, die für ihn ein seelisches Phänomen ist, Raum- und Zeiterlebnisse besitzen.

Aus dem bisher dargelegten läßt sich zusammenfassend feststellen, daß die seelischen Erlebnisse, die Klages in seinem Werk beschreibt, die Dimension von Bewußt-Sein und demnach das Mensch-Sein nicht verlassen.

Es ist auch wichtig zu bemerken, daß Klages seine Erkenntnisse aus einer wissenschaftlichen Position heraus gewinnt und präsentiert, was nichts anderes bedeutet, als daß seine betrachteten Ereignisse außerhalb von ihm, dem Betrachter, stehen. Deshalb kann er ihnen gegenüber eine beurteilende Haltung einnehmen, daß heißt, er entscheidet, was richtig und falsch ist beim Menschen und seiner Welt.

²³ Ebenda S.69.

²⁴ Ebenda S.70.

²⁵ Ebenda S.71.

²⁶ Ebenda.

Wäre hingegen sein Wissen einem sprachlichen Denken verpflichtet, hätte er mit beachtet, daß die von ihm dargelegten Erkenntnisse an seinen geistigen Status gebunden bleiben, oder, anders gesagt, hätte er nicht vergessen, daß die objektiv dargestellten Einsichten seine subjektiven Objektivierungen sind. Jegliches Außerbewußtes ist nur als Bewußt-Sein zu erfahren.

Der Denkende weiß also sehr wohl von etwas außerhalb seines menschlichen Bewußt-Seins. Immanuel Kant nannte es „An sich“. Hegel sprach in seiner Einleitung der „Phänomenologie des Geistes“ dann von zwei „An sich“, weil das „An sich“ als außerhalb von Bewußt-Sein nur als „An sich“ des Bewußt-Seins existiert. Das „An sich“ ist also nur nichtidentisch mit dem Denkenden, wenn es gleichzeitig identisch mit ihm ist, nämlich als „An sich“ des Bewußt-Seins. Auf das Verhältnis von Mensch und Welt übertragen heißt das, die Welt des Menschen gibt es nur auf Grund von Bewußt-Sein, bei dem die Nichtidentität von Welt und Bewußtseiendem nur wegen der Identität beider entsteht. Umgekehrt gibt es freilich eine festgestellte Identität nur wegen des nichtidentischen Anteiles dieser Identität, sonst wäre ein solcher Vergleich gar nicht zu ziehen. Es kann demzufolge keine Seite eines Gegensatzes von Bewußt-Sein vor der anderen dagewesen sein, sie können nur gemeinsam existieren oder existieren nicht. Dies kennzeichnet die Bodenlosigkeit des geistigen Geschehens.

Die Wechselwirkung des Gegensatzes von Welt und Welterlebenden ist sehr schnellebig und vielschichtig. Dementsprechend kann der Erlebende immer nur einen kleinen Ausschnitt dieser Beziehung bewußt auf sich selbst bezogen gewahren und daraus folgend für sich steuern. Das bedeutet jedoch nicht, daß das nichtbeachtete Geschehen außerhalb von Bewußt-Sein fällt, es tritt vielmehr häufig als Stimmung, Ahnung oder gar Vision in das Verhältnis von Welt und Welterlebenden und beeinflußt dieses mit. Gerade derartige Einflüsse bezeichnet Ludwig Klages als seelische, weil sie im Geschehen von Bewußt-Sein zunächst nicht zu Selbstbewußtsein werden, also vom Erlebenden nicht zum andauernden Stillstand zu bringen sind.

Das Bewußtwerden der Vorgänge von Bewußt-Sein ist der Prozeß, den Klages Geist nennt. Genaugenommen handelt es sich dabei, wie bereits dargestellt, um eine zweite Verneinung des Erlebenden. Die erste, die Verneinung der Wirkungen, läßt den Erlebenden gleichzeitig mit seinem Erlebnis entstehen, er wird demgemäß durch dieses Geschehen Erlebender. Bei der zweiten Verneinung, der des mit der ersten Verneinung entstehenden Gegensatzes von Erlebenden und Erlebnis, wird sich der Erlebende als Erlebender bewußt, wodurch er einen Grad an Freiheit gegenüber dem Verhältnis von Wirkung und die Wirkung Erlebender erlangt, die eine gezieltere Reaktion auf die nun wahrgenommene Wirklichkeit möglich macht.

Die im Selbstbewußtsein notwendige Bindung von, nun in Klages Terminologie gesprochen, seelischem Erleben und geistigem Gewahren des Erlebnisses, macht deutlich, daß in diesem Sinne die Seele geistig und der Geist seelisch sein muß, wenn überhaupt von irgendeiner Beziehung von Geist und Seele die Rede sein soll. Dann erhält auch die Phänomenbeschreibung vom Geist als Widersacher der Seele seinen Sinnzusammenhang, nämlich als die bereits erwähnte Konstellation von Bewußt-Sein, bei der, jetzt wieder in logischer Ausdrucksweise, die zweite Verneinung vermeint, sie hätte mit der ersten Verneinung nichts zu tun, und das, obwohl die zweite Verneinung die erste als Gegensatz braucht, denn ohne das Ergebnis der ersten Verneinung gibt es die zweite nicht.

Welche Konsequenzen ein solches Vergessen der Grundlagen haben kann, zeigt sich in der heutigen Zivilisationskultur. Der zivilisierte Gegenwartsmensch verhält sich zu seiner Welt in einer Art, als wenn er mit ihr nichts zu tun hätte. Er erwartet auch keine Antwort von seiner Welt und reagiert immer wieder erstaunt bzw. verstört (genauer: entgeistert), weil die menschliche Welt unablässig auf die Handlungen und Unterlassungen des Menschen antwortet. Doch diese Erwidern der Welt wird als gänzlich fremde erlebt. Die Klimaveränderung, das Wald- und Tiersterben, die Atomunfälle, die weltverzweigten Wirtschaftsprozesse, aber auch so alltagsnahe Geschehnisse wie Verkehrsunfälle, menschliches Mißtrauen oder Vereinsamung werden als unvorhergesehenes, demzufolge fremdes Schicksal erfahren, weil sie nicht als weltliche Antwort auf das Tun und Nichttun des Menschen in der Welt verstanden werden. Der Zivilisationsmensch sieht sich demgemäß als Widersacher der Welt.

Ludwig Klages sah in der Weltfremdheit des Geistes die Ursache der menschlichen Zerstörung der Natur, weil der Mensch als Geiststräger keine Bindung zu seinen natürlichen Voraussetzungen mehr hat. Eine solche Ungebundenheit des Geistes gegenüber der Welt bildet die Grundlage der Vorstellung von Klages, daß der Geist als außerkosmische Erscheinung in den Lebenszusammenhang von Seele und Leib spaltend eindringt, und ist im übrigen auch die Basis für die Annahme eines nach christlicher Auffassung möglichen außerkosmischen Paradieses, in das der individuelle Mensch nach dem Erdenleben gelangen kann, und so seine wandelbare Existenz zum Stillstand bringt.

Demgemäß ist es kein sogenannter Irrationalismus, wenn Klages von einem außerkosmischen Geist als Widersacher der Weltseele spricht. Er gibt vielmehr ein metaphysisches Bild vom Verhältnis von Bewußt-Sein wieder, das in der Zivilisationskultur immer noch vorherrscht, und das seine Wurzeln in der vorlaufenden religiösen Kultur hat.

Das geistige Bemühen, das Leben zum Stillstand zu bringen, ist indes, was Klages nicht sah, auch schon in der rituellen Kultur festzustellen, indem in ihr „gar kein menschliches Ereignis in seiner biologischen Wandelbarkeit belassen, sondern alles in unwandelbaren rituellen Formen gefaßt und gesteuert wurde.“²⁷

Für eine Phänomenbeschreibung von Bewußt-Sein stellt also das metaphysische Bild eines außerkosmischen Geistes keineswegs ein Problem dar. Fraglich wird dieses Bild erst, wenn es als unerschütterliches Faktum betrachtet wird, denn dann gäbe es keinen Ausweg aus dem von Klages beschriebenen Verhältnis von Geist, Seele und Leib. Eine Versöhnung mit der Welt wäre dann für den Menschen ausgeschlossen, sein Weg zu einem sympathetischen Weltverhältnis versperrt.

Diese Sackgasse zeigt sich im Werk von Klages in der Forderung, daß der Geist dem Leben dienen soll, damit der Konflikt von Geist und Seele gemindert werden kann. Ludwig Klages bezeichnet ein solches Bemühen biozentrisches Denken. Das bedeutet jedoch, daß sich der Geist so verhalten müßte, wie es ihm als außerkosmische Erscheinung nicht eigen wäre. Das Herrschaftsverhältnis zwischen Geist und Leben wird einfach umgekehrt, nicht der Geist soll vorherrschen, sondern das Leben. Ein derartiges Verlangen mündet unweigerlich in ein unbedingt gültiges Pflichtgebot im Sinne Kants, das über dem Da-Sein schwebt, ohne es berühren zu können.

Hier erschließt sich wohl ein Grund, warum Klages' Warnungen vor der ungezügelten Wandlungsgewalt des Menschen kaum Widerhall finden. Selbst die in den letzten Jahrzehnten entstandenen Umweltbewegungen sehen in ihm keinen richtungsweisenden Denker für ihre alternativen Weltansichten.

In welcher Weise kann sich nun aber der Mensch seinen Gegenwartsproblemen sinnvoll stellen, auf die er bisher nahezu ohnmächtig blickt?

Erst einmal muß er seine Welt so hinnehmen, wie sie sich ihm darbietet, und nicht schon bei ihrer Aufnahme wertende Vorurteile zu Wort kommen lassen. Dann besteht zumindest die Chance, daß sich ihm das gegenseitige Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem Weltbetrachter und seiner Welt erschließt. Deutlich kann letzteres bei der Einsicht werden, daß mit der Zivilisationskultur nicht nur eine technische Welt entsteht, sondern ebenfalls der Mensch technisiert. Dies zeigt sich keineswegs allein bei der Faszination, mit der die Menschen die gegenständliche Technik in der Alltagswelt anwenden, ersichtlich wird es auch bei ihrer durchaus begründeten Überzeugung, daß sie ohne die technischen Apparate gar nicht mehr leben könnten. Dem nicht genug, die

²⁷ Heino Gehrts „Märchenwelt und Kernerzeit“, in „Antaios“, Band 10, Ernst Klett Verlag, Stuttgart 1966, S. 167.

Lebensweise des Zivilisationsmenschen verspricht offenbar nur mit Hilfe von Techniken glückliche Erfüllung. So finden sie vielfältige Anwendungen, wie beispielsweise bei der Ausübung von Überzeugungstechniken, bei Techniken der Entspannung oder bei Liebestechniken.

Ist die wechselseitige Bedingtheit vom Menschen und seiner Welt in einem solchen Beispiel durchschaut, dann könnte die Wandlung der Welt in ein abstraktes Erscheinungsbild auch als ein - so noch unter-bewußtes - Bemühen des Menschen angesehen werden, das ihn schließlich zur allgemeingültigen Erkenntnis führt, daß die Erscheinungswelt die Welt seines Bewußt-Seins ist. Und ein Blick in die menschliche Geschichte macht es offenkundig, daß jede neu errungene geistige Stufe zunächst eine Vergegenständlichung in die dadurch entstehende Außenwelt erfahren muß, ehe dieses geistige Niveau zur Einsicht gelangt, daß es die vergegenständlichte Außenwelt nur in der Dimension seines jeweiligen Standes von Bewußt-Seins gibt.

In der heutigen Zeit kann gesagt werden, daß das äußere Erscheinungsbild der Welt noch nie so deutlich den abstrakten Denkergebnissen des Menschen entsprach, so daß das wechselseitig sich bedingende Verhältnis von Mensch und Welt sich regelrecht aufdrängt, sofern nicht eine Seite des Gegensatzes einen Vorrang erhält.

Kurzum, das mathematisch-physikalische Weltverständnis des aufgeklärten Menschen kommt ihm im Ergebnis als mathematisch-physikalisches Erscheinungsbild der Welt entgegen. Diese Auffassung kann dann auch auf die gegenwärtige Menschheitsproblematik übertragen werden, daß nämlich die Mißachtungen seiner Lebensgrundlagen ihm als Bedrohung seines Da-Seins entgegen kommt.

Zöge der Mensch Schlußfolgerungen aus derartigen Einsichten, könnte er wirkungsvolle Verantwortung für sein Tun und Lassen übernehmen, das heißt, auf die Entgegnungen der Welt, die diese auf die menschlichen Taten und Unterlassungen gibt, in einer Weise zu antworten, daß er danach die neuerliche weltliche Erwiderng als weltliche Konsequenz seiner Antwort bejahen kann. Wobei zu beachten ist, daß der Mensch nie als isolierter Einzelner, sondern immer nur als individuelles Gemeinschaftswesen die weltlichen Antworten verstehen und selbst allein als solches Antworten auf die Weltwirklichkeit geben kann, weil es Individualität nur in der Gemeinschaft gibt, wie die Gemeinschaft sich nur aus den Individuen ergibt.

Begreift der Mensch die Wechselwirkungen mit seiner Welt, ist der Weg geebnet, daß er sich mit ihr versöhnt, weil er dann versteht, daß die menschliche Welt immer eine gerechte Antwort gibt, nämlich eine, die dem menschlichen Leben als Gesamterscheinung gerecht wird.

Wiewohl die gerade vorgenommene einseitige Darstellung, daß der Mensch die Möglichkeit besitzt, Verantwortung zu tragen, unkorrekt ist. Eben weil

Mensch und Welt einen Gegensatz bilden, der sich wechselseitig bedingt und beeinflusst, werden immer nur beide Seiten zugleich Verantwortung auf sich nehmen, denn die Antworten gehen beidseitig und gleichlaufend vonstatten. Daß die Welt für den Menschen Verantwortung übernehmen kann, ist für einen wissenschaftlichen Menschen kaum denkbar, weil für ihn die Welt prinzipiell fremd bleiben muß, will er sie wissenschaftlich erforschen. Für den Wissenschaftler erschließt sich nicht das Verständnis, daß die Welt ebenso das Andere seiner selbst ist. Sie ist es bei ihm als Wissenschaftswelt entsprechend seiner Weise des Weltumgangs.

Eine Versöhnung mit der Welt, die in ein sympathisches Weltverhältnis mündet, ist nicht zu erlangen, wenn eine Seite des Verhältnisses von Mensch und Welt eine Bevorzugung erhält, sei es für die Seite des „Ichs“, wie es der Zivilisationsmensch zum überwiegenden Teil wie selbstverständlich durchführt, oder sei es für die Seite der menschlichen Lebenswelt, wie es Ludwig Klages getan hat. Beide einseitigen Betrachtungsweisen münden unweigerlich in letzter Konsequenz in das moralische Einteilungsprinzip von „Richtig oder Falsch“ bzw. „Gut oder Böse“, mit dem daraus folgenden Bestreben, das „Falsche“ bzw. „Böse“ als Irrtum zu erkennen und schließlich beseitigen zu wollen. Doch wenn eine Seite des Gegensatzes wirklich ein Irrtum ist, dann ist sie zu der anderen hinzugetreten, und somit wären beide Seiten zusammen ursprünglich gar kein Gegensatz. Dann noch von Bewegungen zwischen beiden Seiten oder gar von Polarität zu sprechen, wäre sinnwidrig.

Wenn vom menschlichen Da-Sein die Rede ist, dann ergibt sich immer ein Gegensatz, bei dem sich die jeweils eine Seite entsprechend der Bewegung ihrer Gegensatzseite wandelt. Und das gilt, um nun den Bogen zu schließen, sowohl für Geschehnisse der klages'schen Seele wie für Begebenheiten des Geistes im Sinne von Bewußt-Sein, egal mit welchem Inhalt sich beide eröffnen.